



Merkblatt

Augenlinsendosis - Korrekturfaktor beim Tragen einer Schutzbrille

Gültig ab 01.01.2019

Augenlinsendosis

- Seit 01.01.2019 gilt der neue **Grenzwert** für die Augenlinsendosis von **20 mSv pro Jahr**.
- Monatsdosen ab **2 mSv** müssen dem BAG mittels **Fragebogen** erklärt werden.
- Die Augenlinsendosis wird der mit dem Ganzkörperdosimeter gemessenen Oberflächen-Personendosis $H_p(0,07)$ gleichgesetzt.
- Werden zwei Ganzkörperdosimeter mit Strahlenschutzschürze getragen, so entspricht die Augenlinsendosis der Summe der Oberflächen-Personendosis $H_{\text{total}}(0,07)$ aus Über- und Unterschürzendosimeter.
- Alternativ kann sie mit einem speziellen Augenlinsendosimeter gemessen werden.

*Strahlenschutzverordnung (SR 814.501), Artikel 56 und 63
Dosimetrieverordnung (SR 814.501.43), Artikel 11*

Korrekturfaktor beim Tragen einer Schutzbrille

- Bei Personen, die eine Schutzbrille tragen oder den Kopf konsequent mit einer Bleiglasscheibe schützen, muss ein **Korrekturfaktor** für die gemessene Augenlinsendosis angewendet werden.
- Die oder der Strahlenschutzsachverständige muss einen **individuellen Korrekturfaktor** für das verwendete Schutzmittel bestimmen. Dazu kann sie oder er auch eine Medizinphysikerin oder einen Medizinphysiker beziehen.
- Der individuelle Korrekturfaktor hängt vom verwendeten Schutzmittel und von der Art der Untersuchung bzw. des Eingriffs ab.
- Ist eine zeitnahe Bestimmung des individuellen Korrekturfaktors nicht möglich, kann **vorübergehend** ein konservativer **Faktor von 0.5** angewendet werden.
- Der Korrekturfaktor muss dem **BAG und der Dosimetriestelle** für jede betroffene Person **gemeldet** werden.

- Wurde das Schutzmittel schon seit Anfang 2019 getragen, müssen die Augenlinsendosen rückwirkend korrigiert werden. Die Dosimetriestelle ist entsprechend zu informieren.
- Die oder der Strahlenschutzsachverständige muss die betroffenen Personen zudem darüber informieren, dass der Korrekturfaktor eine konsequente Verwendung des Schutzmittels bedingt.

Dosimetrieverordnung, Art. 11

Weitere Informationen: Bundesamt für Gesundheit, Direktionsbereich Verbraucherschutz, Abteilung Strahlenschutz, Tel. +41 58 462 96 14, dosimetrie@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch